

Anhang I zum Grundsatzterlass Schwerverkehrskontrollen

Grundausbildung SVKO und Qualifizierung zum § 58a-KFG-Prüfer

Grundsätzliches:

Die Dauer der Ausbildung beträgt 64 Unterrichtseinheiten, welche gleichmäßig auf zwei Kalenderwochen aufgeteilt sind.

Anreisetag ist jeweils Montag, bis 14:00 Uhr, Abreisetag ist jeweils Freitag, ab 12:00 Uhr.

Die beiden Ausbildungsabschnitte dürfen außer in besonders begründeten Ausnahmefällen nicht länger als 6 Kalenderwochen auseinanderliegen.

Die Seminarörtlichkeit wird durch das Bundesministerium für Inneres, Referat II/BPD/7/a festgelegt. Es gelten die Bestimmungen der RGV.

In der zweiten Seminarwoche werden zwei ganztägige Kontrolltage mit praktischen Schwerverkehrskontrollen durchgeführt. Diese finden in Uniform statt. Es ist eine der voraussichtlichen Witterung angepasste Einsatzuniformkombination sowie die vollständige Außendienstausrüstung mitzuführen.

Die theoretischen Vorträge dürfen in angemessener Zivilkleidung besucht werden.

Der Bedarf an Ausbildungsplätzen ist durch die Landespolizeidirektion zu begründen und zum frühestmöglichen Zeitpunkt dem Bundesministerium für Inneres, Referat II/BPD/7/a, mit Mail zu melden.

Die Einberufung erfolgt mit Erlass durch das Bundesministerium für Inneres, Referat II/BPD/7/a.

Eine Qualifizierung zum SVKO und § 58a-KFG-Prüfer erfolgt erst nach bestandener schriftlicher Erfolgskontrolle am Ende des zweiten Ausbildungsmoduls. Erst ab diesem Zeitpunkt ist eine eigenständige Dienstverrichtung als SVKO zulässig.

Schriftliche Erfolgskontrolle:

Eine schriftliche Erfolgskontrolle in Form einer Fragenauswertung in Teams zu je max. 4 EB findet am Ende des zweiten Ausbildungsmoduls statt. Dadurch soll der erlangte Wissensstand für die neuen SVKO und die Trainer ersichtlich werden.

Zeitplan:**Erste Woche:**

Montag	bis 14:00 Uhr	Anreise
	14:00 – 18:00 Uhr	Theoretische Ausbildung
Dienstag	08:00 – 17:00 Uhr	Theoretische Ausbildung
Mittwoch	08:00 – 17:00 Uhr	Theoretische Ausbildung
Donnerstag	08:00 – 17:00 Uhr	Theoretische Ausbildung
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr	Theoretische Ausbildung
	ab 12:00 Uhr	Rückreise

Zweite Woche:

Montag	bis 14:00 Uhr	Anreise
	14:00 – 18:00 Uhr	Theoretische Ausbildung
Dienstag	08:00 – 17:00 Uhr	Theoretische Ausbildung
Mittwoch	08:00 – 17:00 Uhr	Praktische Ausbildung auf einem VKP (inklusive An- und Rückreise)
Donnerstag	08:00 – 17:00 Uhr	Praktische Ausbildung auf einem VKP (inklusive An- und Rückreise)
Freitag	08:00 – 11:00 Uhr	Schriftliche Team-Erfolgskontrolle inkl. Besprechung der Ergebnisse
	11:00 – 12:00 Uhr	Qualifizierung der neuen SVKO
	ab 12:00 Uhr	Rückreise

Ausbildungsunterlagen:

Die Ausbildungsunterlagen werden durch das Referat II/BPD/7/a in der Infobox Verkehr in aktueller Form zum Download bereitgestellt und können von den Teilnehmenden ausgedruckt (Kostenträger ist die jeweilige LPD) oder in elektronischer Form gespeichert werden. Ein Mitbringen der Unterlagen zum Seminar ist nicht verpflichtend.

Ausbildungsplan:

Ausbildungsplan Woche 1	UE	Ausbildungsplan Woche 2	UE
Allgemeines, Organisatorisches, BMI-Internes (SVKO, SVKO-ADR, Unfälle, udgl.), Vorstellung Vortragende und Teilnehmende	2	Auswertesoftware PSK II AT: inkl. Früherkennung von möglicher Manipulation oder möglichem Missbrauch durch Fernkommunikation (DSRC), Ausblick OBD-Auslesungen, Bildung von Teams zu max. 4 EB und Durchführung von Auswertungen von Schulungsdatensätzen, GüteBefG-Kabotagekontrollen mit PSK II AT	10
Verkehrsrecht, SVKO-Basiswissen: KFG (inkl. SCR-/AdBlue Manipulation * ¹), KDV, FSG, StVO, IG-L, usw.	8		
CSG und CSC	1		
GüteBefG (ohne Kabotage), GefVerfG, KfzG, inkl. VO (EU), Interbus-Abkommen, usw.	2		
Webanwendungen für SVKO: * ² WFV, SOTRA, GISA, Zentrale Begutachtungsdatenbank, Zentrales Kontrollregister	1	Tiertransport: Basiswissen aus TTG, VO (EG) 1/2005, Langstrecke, Kurzstrecke, Nutzen des Wegstrecken-Vergleichs von PSK II AT	2
§ 58a KFG i.V.m. RL 2014/47/EU: anfängliche technische Unterwegskontrolle: Sichtprüfung des technischen Zustandes und Sichtprüfung der Sicherung der Ladung	8	PRAKTISCHE KONTROLLEN an 2 Tagen – VKP, inkl. PAD VStV und/oder KRIM-Fallbearbeitung, inkl. Anzeigenerstattung, besondere Beilagen, BMI.BPBP-Vecos	16
Sozialvorschriften: VO (EG) 561/2006, VO (EU) 165/2014, RL 2006/22/EG, AETR, BREXIT-Abkommen * ³)	8	Schriftliche Team-Erfolgskontrolle inklusive Besprechung der Ergebnisse und gegebenenfalls Wiederholung von Themen	3
Tachomanipulation: Basiswissen über Manipulationsarten und Gefahren für die Verkehrssicherheit.	2	Allgemeines, Qualifizierung der neuen SVKO	1
SUMME	32	SUMME	32

*¹) = Derzeit für SVKO noch nicht selbständig in der Praxis anwendbar, Umsetzung durch BMK noch ausstehend, grundsätzliche Informationen im Modul SVKO Basiswissen, Aufteilung der eingeplanten UE nach Bedarf.

*²) = Keine eigenständige UE, Aufteilung der einzelnen Applikationen in den entsprechenden Modulen.

*³) = Abkommen über Handel und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und dem Vereinigten Königreich und Nordirland andererseits